

# Correspondent

Er scheint  
Mittwchs u. Sonnabends.  
Cämmtliche Postanstalten  
nehmen  
Bestellungen an.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis  
vierteljährlich 10 Sgr.  
= 35 Kr. rh. = 50 Mr. öst.  
Inferate  
pro Spaltzeile 1 1/2 Sgr.

N. 88.

Mittwoch, den 4. November 1874.

12. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

Anfolge Beschlusses des Buchdruckertages ist in nach genannten neun Orten seitens der Verbandsmitglieder je ein Mitglied der Unterstützungskassen-Commission zu ernennen. Die Wahl soll im Laufe dieses Monats stattfinden, so daß das Resultat derselben bis zum 1. December mitgeteilt werden kann. Was die Art der Wahl betrifft, so erfolgt dieselbe per Urabstimmung in den Officinen, wobei absolute Majorität entscheidet. Es dürfte sich empfehlen, die erforderlichen Candidaten in einer vorherigen Versammlung des betr. Ortsvereins aufzustellen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über die Sache selbst auszusprechen. Die Wahlorte sind die folgenden: Berlin, Breslau, Darmstadt, Frankfurt a. M., Hamburg-Altona, Hannover, Leipzig, München und Stuttgart.

Wegen Nichterhaltung des Tarifs sind zu notiren: Aachen, Achaffenburg, Berlin (Schriftgießereien), Köln, Naumburg (Büh), Oppenheim a. Rh. (Traumüller), Birmaßens, Ruhrort (Alkotte), Trier und Barel (Allmers).

Bei Conditionsanerbietungen aus nachfolgenden Orten haben sich Verbandsmitglieder an die bezeichneten Adressen zu wenden:

Berlin: G. Lehmer, NO. Weberstraße 3, III.  
Freiburg i/Br.: Mehlhase, Kaiserstraße 126.  
Königsberg i/Pr.: Neumann bei Hartung.  
Schleswig: A. Gerbracht bei Fiencke & Schachtel in Kiel.

Kreisverein Braunschweig. Ausgeschlossen der Seher Theob. Ludwig aus Hildesheim, wegen Nichterens sämtlicher Beiträge während 1/4 Jahres.

Mittel-Ober-Sachsen. Die Herren Ortskassirer und einzeln conditionirenden Mitglieder werden dringend

ersucht, die Beiträge pro 3. Quartal (§ 6 des Statuts) baldmöglichst einzusenden.

Bonn. Den in Ahrweiler, Andernach, Coblenz, Euskirchen, Königswinter, Linz a/Rh., Mayen, Neuwied, Rheinbach, Siegburg, Trarbach u. conditionirenden und zum hiesigen Ortsverein gehörenden Mitgliedern diene zur gef. Nachricht, daß vom Monat November ab bis auf Weiteres die wöchentlich zu zahlenden Beiträge 3 Gr. betragen, welche zur Deckung der Verbands- und der Gewerbesteuer dienen.

Budapest. Das Local des Fortbildungsvereins für Buchdrucker Budapests befindet sich vom 1. November an: Theresienstadt, Tabakgasse 9. Alle den Verein betreffenden Zuschriften beliebe man an den Präses des Vereins, Hrn. F. Vendl, Josefstadt, Fiakergasse 13, zu adressiren.

Göttingen. Reisenden Collegen zur Nachricht, daß der Vaticanumszettel (7 1/2 Gr.) in der Huth'schen Buchdruckerei, Kurze Straße, ausgestellt wird.

Hof. Infolge der geringen Mitgliederzahl wurde das Vaticanum auf 9 fr. herabgesetzt.

Trier. An Stelle des abgereisten Herrn A. Feib wurde Herr H. Gütth (Buchdruckerei Felberg, Michaelis & Co.) zum Ortsvorsitzer gewählt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Darmstadt der Seher Ernst Hippner aus Eßbau i/S. — A. Koch, Otto's Druckerei.

Frankfurt a/M., 3. Dn. 1874. Es neuernten 219 Mitglieder in 3 Orten. Neu eingetreten sind 3, zugereist 19, abgereist 14, ausgetreten 2 (Carl Hartmann, S. aus Frankfurt a/M., Val. Patt, Dr. aus Bodenheim), ausgeschlossen 5 Mitglieder (in Frankfurt: J. Henes,

S. aus Lützingen, wegen Resten; Wilh. Spohrer, S. aus Frankfurt a/M.; Emil Steinberger, S. aus Bodenheim, Beide wegen Conditionirens in der Sonnemann'schen Druckerei; in Homburg v. d. H.: Mart. Ernst, S. von eben daher, Wilh. Leister, S. aus Eschbach, Beide wegen Resten); gestorben Joh. Walther, S. aus Hochelmannskirchen bei Fulda, David Bauer, S. aus Seligenstadt, Rud. Milewsky, M. aus Berlin.

Schwaben-Neuburg, 3. Dn. 1874. Es neuernten 116 Mitglieder in 7 Orten. Neu eingetreten sind 5, zugereist 6, abgereist 21, ausgetreten 5, ausgeschlossen 8 Mitglieder (in Augsburg: Hausmann, Leitenmaier, Jos. Mayer, Carl Reiff, Joh. Weber, August Weiß und Joh. Zollneder; in Kempten: Wilhelm Zmiller).

Verbandsdruckerei. Eingegangen aus Bismarck 22 1/2 Thlr.

### Rundschau.

Gegen die „Cöln. Volkszeitung“ wurden am 24. October zwei Pressproceße verhandelt. Durch Aufnahme eines Artikels aus einem englischen Blatte, in welchem die Erfolglosigkeit der Politik des Reichskanzlers behauptet wurde, wollte der Letztere beleidigt sein. Obwohl der Vertheidiger darauf hinwies, daß eine Beleidigung nur dann gefunden werden könne, wenn man die Handlungen des Reichskanzlers als unsehbar hinstelle, wurde der Redacteur doch zu 50 Thlrn. verurtheilt. Im zweiten Falle hatte die genannte Zeitung eine Äußerung des Kaisers über das Attentat gegen Bismarck gebracht, worin die Anklage eine Behauptung unwahrer Thatsachen, welche geeignet sei, Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, fand. Dieser Ansicht schloß sich das Gericht nicht an, weshalb Freisprechung erfolgte. — Gegen

### Ein Buchdruckerstreik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Aus Silberrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. XXI. Heft 5 u. 6. Jena, Fr. Mauke, 1874.

König Franz I. von Frankreich war ein großer Freund der Wissenschaften, zog Gelehrte aus fremden Ländern an seinen Hof und suchte die Buchdruckerkunst namentlich in Paris auf alle Weise zu fördern. Nur einmal war er sehr ärgerlich auf die Buchdrucker geworden, im Jahre 1534, als am 18. October in ganz Paris Plakate gegen Messe und Geiltschkeit angeschlagen waren und eines sogar an seine eigene Zimmerthür. Er verordnete, daß hinfort gar nichts mehr in Paris gedruckt werden dürfe, bei Strafe des Hängens, und obgleich das Parlament Bedenken trug, dieses Patent zu registriren, und Vorstellungen machte, so ließ er sich doch nur in so weit beruhigen, daß er durch ein neues Patent dem Parlament aufgab, ihm 24 wohlqualifizierte Buchdrucker namhaft zu machen, aus denen er selbst wieder 12 auszusuchen wolle, welche approbire und nützliche Bücher, aber durchaus nichts Neues drucken sollten; bis dies geschehen sei, solle es bei seinem früheren Patent sein Bewenden haben. Allein auch das zweite Patent wurde nicht registriert und man handhabte die Presspolizei wie früher nach Belieben. Jedenfalls hat sich der Zorn des Königs bald darauf gelegt, denn in den unmittelbar folgenden Jahren hatten die Buchdruckereien in Paris so viel zu thun, daß Mangel an Arbeitern eintrat und die Gehilfen anfangen, höhern Lohn zu fordern und sich unter einander zu vereinigen. In Lyon hörte man auch davon und machte es den Parisern nach. Die Arbeiten wurden zum Theil eingestellt, viele Arbeiter wanderten aus, und wenn Franz I. noch

einigermaßen den Wunsch gehabt hätte, die Bücherproduktion zu sistiren, so bräunte er nur die Sachen gehen zu lassen, wie sie gingen, und es würde sich ganz von selbst gemacht haben. Allein seine Verordnungen waren nur der Ausfluß eines augenblicklichen Zornes gewesen und es heunruhigte ihn; jetzt auf das Lebhafteste, daß die Buchdruckerkunst in Frankreich in Verfall gerathen könne. Er erließ daher eine Verordnung, zunächst für Paris, wodurch die alle seit 100 Jahren bestandene Gewohnheit in dem Verhältniß zwischen Principalen und Gehilfen wieder hergestellt werden sollte. Die 18 darin aufgestellten Artikel waren ihm von den Principalen vorgeschlagen, wie aus der Einleitung hervorgeht. Daß die Gehilfen auch gehört worden seien, ist aus Nichts ersichtlich oder wahrscheinlich. Diese Verordnung steht im Registre des bannières, Tom. III., und ist unter dem Titel nur in Crapet's Etudes de typographie abgedruckt. Die darin enthaltenen 18 Artikel sind für den damaligen Zustand in vieler Beziehung interessant und werden nachstehend in deutscher Uebersetzung mitgeteilt, da das Original viele veraltete Ausdrücke enthält.

Art. 1. Erstens sollen die Gehilfen und Lehrlinge des Buchdruckerhandes sich nicht unter einander verschwören, verbinden, Anführer und Stellvertreter ernennen und fahnen oder Abzeichen stellen, sich auch nicht außerhalb der Häuser ihrer Principale in größerer Anzahl als zu 5 Personen ohne obrigkeitliche Erlaubniß versammeln, bei Strafe, eingestekt, ausgewiesen und als Complottmacher behandelt, auch mit willkürlichen Geldbußen belegt zu werden.

Art. 2. Ferner sollen die Gehilfen in den Häusern ihrer Principale und überhaupt in der Stadt Paris keine Degen, Dolche u. s. w. tragen und keinen Aufbruch stiften, bei denselben Strafen.

Art. 3. Ferner sollen die Principale so viel Lehrlinge nehmen können, als sie wollen, und die Gehilfen sollen die Lehrlinge nicht schlagen oder bedrohen, sondern sie arbeiten lassen, wie es die Principale anordnen, mit den Gehilfen zusammen zu Ruß und Frommen des Geschäftes, bei denselben Strafen.

Art. 4. Gehilfen und Lehrlinge dürfen beim Eintritt in die Lehre oder Austritt oder bei sonstigen Gelegenheiten keine Schmausereien anstellen, bei denselben Strafen.

Art. 5. Ferner sollen sie keinen Verband gründen und Messen auf gemeinschaftliche Kosten celebriren, dürfen auch kein besonderes Local haben oder Geld zu einer gemeinschaftlichen Kasse einsammeln, wie das geschehen ist, um ihre Verbandsunkosten, Messen und Schmause zu bestreiten und andern Frevel auszubrüthen, bei denselben Strafen.

Art. 6. Ferner: die Gehilfen haben in einem angefangenen Werke fortzuarbeiten und nicht eher darin aufzuhören, als bis es fertig ist, und dürfen keinen „Trie“ machen, was das Lösungswort ist, um die Arbeit zu verlassen, und wenn durch ihre Schuld eine Form oder ein Tagewerk für die Principale verloren geht, so haben sie Entschädigung zu leisten.

Art. 7. Wenn der Verleger das Werk schneller gefördert haben will, als es denen, die darin angefangen haben zu arbeiten, möglich ist, so kann der Principal einen Theil des Manuscripts in eine andere Druckerei schicken, und nichtsdestoweniger müssen seine Gehilfen so lange darin arbeiten, bis es von ihnen oder den Gehilfen in der andern Druckerei fertig gebracht ist, und die Principale können das Manuscript ganz nach ihrem Gutdünken an die Arbeiter vertheilen. (Schluß folgt.)

den „Neuen Socialdemokrat“ in Berlin wurde am 22. October wegen zweier Artikel in zweiter Instanz verhandelt. In dem einen Falle wurde das erste Erkenntniß gegen den Redacteur (150 Thlr. oder 30 Tage Gefängniß) bestätigt, die Strafe des Verfassers wurde von 3 Monaten auf 1 Monat Gefängniß herabgesetzt. Im zweiten Falle wurde das erstinstanzliche Erkenntniß (Freisprechung) bestätigt. — Der Redacteur des „Frankf. Volksblattes“ in Würzburg wurde wegen eines aufreizenden Artikels gegen die Juden zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — Der Redacteur der „Frankfurter Zeitung“, der Veleidigung eines Premierlieutenants und der Unterofficiere einer badischen Compagnie angeklagt, wurde freigesprochen.

In Offen wurde der Redacteur der „Essener Volkszeitung“ eingekerkert, weil er sich weigerte, den Einsender der Regierungsvorladung an die Lehrer betreffs ihrer Haltung gegenüber dem Görres- und Vorromanus-Verein namhaft zu machen, also Zeugniß zu schwören. Im Pressgesetz ist davon nichts enthalten und im § 1 desselben heißt es: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“

Zur Auslegung des Vereins- und Versammlungsgesetzes liegen folgende Fälle vor. In Cassel wurde die Hälfte der Einladungs-Plakate zu einer Volksversammlung, nämlich der die Tagesordnung enthaltende Theil, confiscirt und in der Versammlung selbst nur einem Redner das Wort gestattet, worauf der Commissar die Abstimmung über die aufgestellte Resolution verbot und die Versammlung für geschlossen erklärte. In Hof eine Volksversammlung verboten, weil es sich um eine Versammlung der aufgelösten socialdemokratischen Partei handelte. Die Tagesordnung gab als Zweck an: „Die Ursachen des Zugrundegehens der Genossenschaftsbuchdruckerei und die Mittel zur Fortführung der Hofer Zeitung.“ In Offenbach will der Kreisrath den Socialdemokraten das Versammlungsrecht eine Zeit lang entziehen, wenn wieder tumultuarische Auftritte vorkommen?

Ein evangelischer Pfarrer in Unna muß eine Aeußerung über das Civiile-Gesetz mit einer Woche Festung büßen. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde in München ein Klempner zu 3 Monaten, in Essen ein Bergmann zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

In Ratibor sind wieder einmal 2 Personen durch 3, bezieh. 4 Monate eingestraft worden, nämlich des Raubmordes angeklagt. Dieselben sind, nachdem sich ihre Unschuld herausgestellt, erwerbsunfähig und krank entlassen worden! Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, wie nothwendig auch für diese Fälle ein Haftpflichtgesetz ist.

In Hörter wurde der Rechnungsrat des Kreisgerichts verhaftet, weil sich bei der Kassen-Revision Defecte bis zur Höhe von 38,000 Thalern vorgefunden.

Die „Eßlinger Post“ will wissen, daß bei der Inventur sämmtlicher Lagerbestände der „Eßlinger Actiengesellschaft zur Fabrication von Eisenbahnbedarf“ sich als evident erwiesen herausgestellt habe, daß gegen

die gebuchten Eisenbestände ein Manco von 23,000 Centnern besteht.

Die Hofer Genossenschaftsbuchdruckerei, deren Anschaffungskosten ca. 3000 fl. betragen, ist im Zwangsversteigerung um die Summe von 410 fl. sammt der Schnellpresse versteigert worden. Käufer war ein Mitglied der Grimmitzhauer Genossenschaftsbuchdruckerei.

## Technisches.

**Steindruck in Buchdruck umzuwandeln, so daß derselbe auf der Buchdruckerpresse gedruckt werden kann.**

Zur Erreichung dieses Zweckes bedarf man einer Zinkplatte, welche mit dem Hobel genau geebnet und dann mit der Ziehklinge nach allen Seiten hin abgezogen wird, bis dieselbe eine glatte Fläche bildet; sind dann noch kleine Löcher vorhanden, so legt man die Platte mit dieser Seite auf einen glatten, kleinen Ambos und schlägt auf die Rückseite mit einem sogenannten Dorn dort, wo sich die Löcher der Vorderseite befinden. Es entsteht dadurch auf der Rückseite eine Vertiefung, aber auf der Vorderseite verschwindet das Loch. Hat man auf diese Weise alle Löcher zugeschlagen, so hobelt man die etwaigen Erhöhungen, welche infolge des Schlagens auf der Vorderseite entstanden sind, weg, zieht mit der Ziehklinge ab und polirt dann mit Holzkohle. Ist nun kein Loch oder grober Riß mehr zu sehen, so gießt man schwache Phosphorsäure über die Platte und wäscht gut ab, bringt sie schnell an ein Spiritusfeuer und reibt die glatte Seite mit einem wollenen Lappen vollständig trocken. Man bringt nun den Abzug von lithographischen Original in gutem, feuchtem Zustande auf die Zinkplatte und zieht dieselbe mehrmals durch die Presse. Nun behandelt man das Ganze wie jeden andern lithographischen Stein, nur daß man statt Terpentins zum Abreiben Firniß nimmt. Man hülte sich hier, zu fett anzureiben. Sodann wäscht man die Platte, trocknet sie und stäubt die Zeichnung mit feinem Colophonimpulver an, beseitigt aber vorsichtig jedes Staubchen von der freien Platte und erwärmt dieselbe bis zum Schmelzen des Colophoniums, was mit großer Vorsicht ausgeführt werden muß. Alsdann stäubt man Graphit auf die Platte und reibt so lange darauf, bis die Zeichnung einen schönen Glanz hat. Hierauf legt man die Platte in eine zur Hälfte gesättigte Lösung von Kupfervitriol, bis sich ein schwarzer Schlamm darauf gebildet hat; man nimmt sie dann heraus, wäscht ab und wiederholt das Hineinlegen in die Kupferlösung zwei bis drei Mal; es wird sich dann die Zeichnung bereits deutlich erheben zeigen. Man bestreicht nun die freien Stellen der Zinkplatte mit einer Mischung von Summilösung und Oeder, Bleiweiß zc., jedoch nicht höher, als die Zeichnung selbst erhaben ist. Ist nun Alles wieder trocken geworden, so walzt man die ganze Platte mit Ueberdruckfarbe schwarz ein. Will man jetzt die Zeichnung noch verstärken, so kann man die ganze Platte in Wasser eintauchen und dadurch von der Summilösung befreien. Es kann alsdann das Kupferverfahren noch-

mal angewendet werden, bis die Zeichnung auf den breiten leeren Stellen die erforderliche Tiefe hat. Alsdann kann man die Platte dem Buchdrucker zum Drucke übergeben. (Dingler's Polytech. Journal.)

## Correspondenzen.

\* Jena, 25. October. In der Versammlung der Mitglieder der Baticumkasse wurde beschlossen: „Das Baticum ist an alle Buchdrucker zu verabreichen, welche nachweisen, daß sie an ihrem letzten Conditionsorte Baticum gezahlt haben. Ausgenommen sind Solche, welche uns wegen uncollegialischen Betragens als unwürdig bekannt geworden sind; selbige haben keinen Anspruch auf Baticum.“ Ferner wurde der Antrag: „Alle Buchdrucker, welche von Erfurt, als zuletzt dort conditionirend, kommen, erhalten, sofern sie eine von einem Erfurter Principal ausgestellte Baticumsgutattung aufweisen, kein Baticum“, mit Stimmenmehrheit angenommen. — Zudem wir dies zur Kenntniß bringen, sei noch bemerkt, daß der Zettel in der Fr. Maufe'schen Officin ausgestellt, das Baticum aber in der Fr. Frommann'schen Officin ausgezahlt wird.

Leipzig. Im Anschluß an den von Berlin aus mitgetheilten Statuten-Entwurf der Conditionslosen-Unterstützungskasse geben wir als weiteres Material den Statuten-Entwurf der Unterstützungskasse für wegen Wanderschaft oder Arbeitsmangel aus Condition getretene Collegen, wie er seitens der Frankfurter an die übrigen Delegirten des Buchdruckerages vertheilt wurde. Derselbe lautet:

§ 1. Diese Kasse bestreitet ihre Ausgaben aus der Verbandskasse. Dieselben sind folgendermaßen festgesetzt:

- 1) für verheirathete (als an den Ort gebundene) Collegen 15 Gr. = 1/4 Rthm. pro Wochentag;
- 2) für am Orte verweilende unverheirathete Collegen 10 Gr. = 1 Rthm. pro Wochentag;
- 3) für Collegen, welche die Stadt verlassen, um auf's Gerathewohl oder auf Verschreibung zu reisen, 15 Gr. = 1 1/2 Rthm. pro Tag ihrer Reise;
- 4) für verheirathete Collegen, welche wegen Maßregelung oder Tarifstreitigkeiten außer Stellung gekommen und die betr. Stadt verlassen, 30 Gr. = 3 Rthm. pro Tag ihrer Reise.

§ 2. Die Controlle für die Inanspruchnahme der Kasse übernimmt das am Orte bestehende oder zu gründende Vertrauensmänner-Institut, und zwar je ein Vertrauensmann speciel für seine Druckerei. Die Auszahlungen erfolgen durch den bestellten Verbandskassirer betr. Ortes.

Die Controlle hat ihre Thätigkeit darauf zu richten, daß der zu unterstützende College

- 1) als Berechnender das tarifmäßige Minimum (unter Berücksichtigung des resp. Ortszuschlags) im Durchschnitt verdiene;
- 2) als Empfänger festen Gehaltes mindestens für obiges Minimum gearbeitet;
- 3) wegen Arbeitsmangel oder beabsichtigter Abreise seine Condition verlassen hat.

Findet Obiges Bestätigung durch den Vertrauensmann, so erhält betr. College daraufhin Bescheinigung

## Mannichfaltiges.

Ein Humbug, dessen sich selbst der berühmte Barnum nicht zu schämen braucht, wird gegenwärtig zur Ausbeutung der Einfältigen getrieben. Schon seit ein paar Wochen vertheilt ein Colporteur von Haus zu Haus die Prospekte zu einem Unternehmen, von dem man eigentlich nicht weiß, was man davon denken soll. Es wird in belagerten Prospekten zum Abonnement auf eine „romantische Erzählung der Gegenwart“, welche den Titel „Pistole und Feder“ führt, eingeladen, zu der als Prämien Equipagen mit Pferden, sowie Ausstattungen, Meublements, Pianinos, Nähmaschinen, Uhren, Spielbösen u. s. w. verheißt werden, wozu jeder Abonnent ein Loos gratis erhält. Der Roman, dessen äußere Ausstattung keineswegs eine allzu hohe Meinung von der Eleganz und dem guten Geschmacke der Herausgeber aufkommen läßt, soll in 20 Lieferungen à 5 Gr. erscheinen, wird also nach seiner Vollenbung 3 Thlr. 10 Gr. kosten, während der wirkliche Werth sich auf etwa 10 Gr. reducirt, wenn man annimmt, daß eine Auflage von ca. 50,000 Exemplaren erzielt wird. Es bliebe also dem Unternehmern die nette Summe von 150,000 Thln. zur Verfügung, wofür sich allerdings eine artige Auswahl von Gewinnen beschaffen ließe. Was ist nun aber wol der Zweck dieses problematischen Unternehmens? Will man dem Volke ein gutes Buch zugänglich machen? dann würde man diesen Zweck viel einfacher dadurch erreichen, daß man dasselbe zu seinem wirklichen Werthe billig abgibt; will man aber durch den Röber der Prämien einen schlechten Roman unterbringen, so muß das Volk denselben sehr theuer bezahlen. Oder will man für eine Ausloosungsspeculation Geschäfte machen? dann brauchte man — wenn die Sache eine reelle Basis hat — den Lieb-

habern ja nur die Loose ohne das Buch anzubieten und könnte sie ihnen noch um so viel billiger abgeben. Man wird noch mißtrauischer gegen die Speculation, wenn man bedenkt, daß Leute, welche Equipagen zu halten im Stande sind, niemals ein so armelig ausgestattettes Buch in ihre Bibliothek aufnehmen werden (den sehr fraglichen schriftstellerischen Werth des Romans lassen wir hier ganz außer Betracht), daß aber andererseits Leute, welche derartige Bücher ihrer selbst willen kaufen, niemals Gebrauch von Equipagen und Pianinos machen können. Endlich aber: wo liegt denn die Garantie für die Realität des ganzen Unternehmens? Wird nicht die erforderliche Anzahl von Exemplaren abgesetzt, so ist es geradezu unmöglich, den Plan zur Ausführung zu bringen, und das Publicum würde nicht das ihm Verheißene erhalten; wird aber mehr abgesetzt, so fällt das Publicum durch einen theuer bezahlten Roman die Taschen der Speculanten. Unserer Ansicht nach werden Diejenigen das beste Geschäft machen, welche nicht auf „Pistole und Feder“ abonniren und Vorsicht wird bei dem ganzen Unternehmen zu empfehlen sein. (Dnabrücker Anzeigen.)

Der Buchdruckereibesitzer J. Beck in Dpladen sucht einen Druckerlehrling mit der Bemerkung, daß Schulkenntnisse nicht erforderlich sind.

Nach einer der „Weser-Ztg.“ mitgetheilten Statistik des amerikanischen Annoncenwesens beträgt die Summe, welche jährlich in Newyork für Annoncen ausgegeben wird, etwa 10 1/2 Mill. Dollars, wovon der „Newyork-Herald“ allein etwa 2 1/2 Mill. Doll. einnimmt. Die zweite Stelle nimmt die „Newyorker Staatszeitung“ ein, die über 2 Mill. Dollars im Jahre für Annoncen vereinigt, während sich

die Cinnahmehiffer der „Newyork Times“ etwa auf 1 1/4 Millionen beläuft. Um aber diese Ziffern herzustellen, werden auch von Einzelnen in einer in Europa gar nicht gekannten Weise Ausgaben für Annoncen gemacht. W. Stewart giebt jährlich 6 bis 700,000 Dollars, Lord und Taylor 250 bis 300,000, ein Seidenhändler 250,000, der bekannte Barnum etwa 1/2 Million Dollars aus.

In Ghester (Pennsylvania) ward eine Frau vor Gericht gebracht, die den Gottesdienst dadurch gestört hatte, daß sie fortwährend mit großem Geräusch Rüsse knackte. Sie war gebeten worden, dies zu unterlassen, hatte aber geantwortet, das Knacken von Rüssen gehöre zu den unveräußerlichen Menschenrechten freier Amerikanerinnen. Der Richter schien diese Ansicht zu theilen, denn er sprach sie frei.

Kürzlich wurde in Paris eine höher gestellte Persönlichkeit (dieselbe bekleidete früher einen hohen Posten im Orient) verhaftet, weil sie sich ein vollständiges Serail unterhielt.

Dr. S. Zimborfer, Frankfurts berühmtester Theaterkritikus, veröffentlichte jüngst in seinen „Frankfurter Nachrichten“ anlässlich des Ablaufs der Theaterferien folgende Glosse: „Die meisten Mitglieder unsers Theaters sind aus der Ferne wieder zu den heimischen Benaten geeilt und sieht man bereits wieder Leben und Bewegung im Theater. Alles ist wieder in seine alte Ordnung zurückgekehrt und die Proben werden mit dem Ende der Woche wieder beginnen. Die Abende werden bereits wieder länger und das Theater fängt wieder an Bedürfnis zu werden.“ (Es leben die Wiederkehrer!)



von demselben und tritt somit die Unterstützungs- berechtigung des arbeitslosen Collegen ein.

§ 3. Gemäßregelte oder wegen Tariffdifferenzen arbeitslose Collegen erhalten, wenn sie in ein Reiseverhältnis eintreten, die hierfür im § 1, Punkt 3, näher angelegte Unterstützung.

§ 4. Eine diesen Bestimmungen in Etwas zuwider- laufende Conditionslosigkeit wird, falls die Klasse um die statutarische Unterstützung seitens des betr. Collegen angeprochen, dem Votum des Vertrauensmänner- Institutes unterworfen und gilt dieses Urtheil als entscheidend, ob überhaupt Unterstützung zu verab- folgen ist.

§ 5. Durch Arbeitslosigkeit, welche positiv wegen Unmoralität, zumal wenn es, erschwerend, einen Ver- dienst unter'm Minimum verursacht, verfällt in jedem Wiederholungsfall unbedingt die Unter- stützungsberechtigung, während je für den ersten Fall § 4 maßgebend ist.

§ 6. Der Verfall der Unterstützungsberechtigung ist für die jedesmalige Conditionslosigkeit nur maß- gebend; sind die Gründe der Verweigerung bei dem spätern Wiederaustritte aus einer Condition geschwun- den, so tritt die Berechtigung wieder ein.

§ 7. Für Unterbringung der Conditionslosen wird ein Central-Stellen-Vermittlungsbureau und an allen Gauerverbands-Ororten und Haupt-Ortsvereinen Special-Bureaus gegründet, welche mit dem erstern insofern verkehren, daß

1) dieselben dem Central-Bureau über die Zahl und die Art der vacanten Stellen, sowie über die disponiblen Arbeitskräfte schleunige Mit- theilungen machen;

2) daß die möglichen Ausgleichungen der Vacanzen des einen Ortes mit den disponiblen Arbeits- kräften des andern Ortes durch ein tabellarisches, vom Präsidium aus den eingegangenen Mit- theilungen zusammengesetztes Bulletin herbei- geführt werden, indem dasselbe, mit den An- merkungen des Central-Bureaus versehen, zur Benutzung an die Special-Bureaus regelmäßig verandt wird.

§ 8. Jeder arbeitslose College unterstellt sich der Thätigkeit des Stellen-Vermittlungsbureaus.

Die Controle auf der Reise wird wie beim jetzigen Viaticieren durch Visa's ausgeübt.

G. L. Leipzig, 31. October. Der in Nr. 87 des „Corr.“ enthaltene Bericht über eine in Nürnberg stattgehabte Versammlung der „Typographen“, welche sich hauptsächlich mit der Extrasteuer-Frage beschäftigte, veranlaßt mich zu folgenden kurzen Bemerkungen, denen man auch anderwärts einige Beachtung schenken möge. Zunächst ist der besonders betonte Vergleich mit den während der „großen Ausperrung“ in ge- ringem Maße erhobenen Steuern gegenwärtig völlig unzutreffend, indem hierbei ganz außer Acht gelassen worden ist, daß im vorigen Jahre an freiwilligen Bei- trägen von den Gauerverbänden 13,636 Thlr., von außerdeutschen Buchdruckern 6383 Thlr., von ver- schiedenen Gewerksvereinen 2239 Thlr., zusammen 22,258 Thlr. eingegangen sind. Ohne diese gelpen- deten Summen wären für das Jahr 1873 an Extra- Beiträgen pro Mitglied statt 4 Thlr. 5 Gr. circa 8 Thlr. (oder 4 1/2 Gr. wöchentlich) zu entrichten gewesen. Allerdings war die Vetheiligung einzelner Gauerverbände bei den freiwilligen Sammlungen eine sehr geringe, und nur dies sowie die Unkenntniß über die von anderen Gauerverbänden, resp. Ortsvereinen, gebrachten Opfer läßt die in obengenannter Versamm- lung zu Tage getretene Mißstimmung über die gegen- wärtig in Anspruch genommene Steuerkraft erklärlich erscheinen. Die weiter geäußerten Wünsche wegen öfterer Rechnungsablage u. dergl. werden Berücksich- tigung finden, obgleich es bedauerlich, daß die im Monat Juli d. J. an sämtliche Mitglieder vertheilte Abrechnung über die Verbandskasse so wenig beachtet worden ist, denn sonst müßte man wissen, daß vom Juli 1873 bis Juni 1874 an Unterstützungen 14,363 Thlr. verausgabt wurden, während die Extra-Beiträge nur einen Gesamtbetrag von 8062 Thlrn. lieferten und sonach der Erbe Juni 1873 mit 5254 Thlrn. aufge- füllte Kassenbestand am 18. Juni 1874 auf 828 Thlr. reducirt sich vorfindet. Schließlich verweise ich auf die in Nr. 80 des „Corr.“ mitgetheilten, die Verbands- kasse betreffenden Nachweise und Ausführungen.

A. Künchberg, 27. October. Weit und breit scheint es zur Manier geworden zu sein, über die drückende Steuerlast des Verbandes zu klagen. „Zurechtbar“, hört man hier und da sagen, „ist jetzt die Last, die uns durch unnöthige Placerei auferlegt wird, und selbst die Aussicht auf die Zukunft ist in dieser Hin- sicht trübe zum Erschrecken. Tausende wird die Kasse für Conditionslose verschlingen, die obligatorische Beitragspflicht saugt uns aus u. s. w. Nein, die Opfer sind zu groß, die diese Vereinigung von uns fordert, meine Verhältnisse erlauben solche Anspannung nicht, ich trete aus.“ Das sind Worte von Leuten, die den ganzen diesjährigen Sommer über in Con- dition gestanden, d. h. die die Geschäftsklage von sicherer Condition aus betrachten konnten. Wer diesen

Sommer Gelegenheit hatte, diejenigen Collegen (ich meine selbstverständlich nur Verbandsmitglieber), welche das Schicksal auf die Landstraße gerufen, zu sprechen, den wird es oft freudig erfüllt haben, wie die meisten, obgleich manchmal 6 Monate auf der Reise, vertrauensvoll sich mit der Aussicht auf bessere Tage trösteten, indem sie sich sagten: Haben wir Con- dition, so werden wir doch gut bezahlt, das Geschäft wird sich schon wieder heben. Viele gab es, die mit Enttäufung die Zumuthung, durch billigere Verwen- dung ihrer Arbeitskraft Condition zu erhalten, zurück- wiesen. Dieser Geist der Collegialität und Zusammen- gehörigkeit konnte ihnen denn auch jene Resignation geben, die dazu gehört, um von dem Viaticum die Existenz eines Menschen zu fristen. Darum sei es jenen Kurzlichtigen gesagt, die wegen der Steuer, die durch die Macht der Verhältnisse geboten sich eine Gesellschaft auferlegen muß, dieser Vereinigung Adieu sagen, einer Vereinigung, die es sich zum Princip gemacht, die zeitgemäße Verwerthung der Arbeitskraft ihrer Mitglieder zu schützen, daß sie, hätten die meisten der reisenden Collegen diesen Sommer so gedacht, wie sie augenblicklich, sie höchst wahrscheinlich ihre Con- dition verloren oder doch wenigstens erheblich billiger arbeiten müßten. — Diese Zeilen gab mir die Nach- richt von dem abermaligen Austritt zweier hiesiger Verbandsmitglieber in die Feder. Vier Mitglieder verlor infolge der hohen Steuer diesen Herbst unser Verein und die Aussichten auf Erhaltung des hiesigen Kreisvereins werden immer geringer, wenn man be- denkt, wie wenig stark das Band sein muß, welches uns zusammenhält, wenn der Vorsteher unter den Ausgetretenen figurirt. Es ist keineswegs Schwarz- seherei, wenn ich sage, daß in nicht allzu ferner Zeit diesem Beispiele noch mehrere folgen werden. Wie notwendig man aber gerade hier den Verband ge- brauchen kann, mag folgende kleine Schilderung der hiesigen Zustände beweisen. In dem Sternschen Ge- schäfte, welches fast ausschließlich sämtliche hier an- wesende Collegen beschäftigt, werden für 1000 N 3/4 Gr. bezahlt, ohne jeglichen Unterschied des Satzes, wozu noch die unregelmäßige Auszahlung kommt. Gewisses Geld wird nach dem Maßstabe bezahlt, wie es Jemand versteht, es sich zu ersechten, doch nie mehr wie 6 Thlr. Arbeitszeit ist unbegrenzt von 6—9 und 10 Uhr, Sonntags Vormittags und ohne Mittag (Pardon! eine halbe Stunde Mittag läßt sich doch fast Jeder Zeit!). Dies sind Zustände, deren sich Lüneburg gegenüber viel kleineren Druckorten schämen muß. An ihre elende Lage glauben aber trotzdem die meisten Collegen nicht; sie wissen einmal, die Geschäfts- leitung ist so liberal wie möglich, und in einem libe- ralen Geschäft geht es den Leuten gut (damit Punktum). Durch ein patriarchalisches Verhältnis mit der Geschäfts- leitung verbunden, sind die Leute so sehr von ihrer wahren Glückseligkeit überzeugt, daß alles Andere schweigen muß. — Möchten doch die Leute die oben ausgesprochenen Worte in Bezug auf die Reisenden beachten, möchten sie zur Erkenntniß gelangen, daß allgemeiner Egoismus in unserm Verufe eine Sünde schaffen wird, die sich selbst auf das liberalste Geschäft ausdehnt, denn Geld spielt sogar beim „Vater“ die Hauptrolle, und die liberale Geschäftsführung wird jedenfalls eine billigere Berechnung verlangen, wenn ihr billigere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Passau, 30. October. Auf Anregung einer Samm- lung von Seite des Herrn Gauerstehers Wöschbrenner für die arme Witwe Osterborn gingen ein: Von München (theilweise von Nichtverwandlern gezeichnet) 6 fl. 36 kr., von Landshut 5 fl. 30 fr., Summa 12 fl. 6 kr. Für diese Gaben spreche ich im Namen der bedrängten Witwe meinen besten Dank aus.

J. C. Mann, Schriftsetzer.

\* Straßund. Der Schriftsetzer und Maschinen- meister Eduard Niemer aus Breslau, 28 Jahre alt, wird unterm 16. October vom Kreisgericht in Grimmen, als eines erheblichen Diebstahls und der Fälschung eines Legitimationspapiers dringend verdächtig, stech- brieflich verfolgt. Da das Lehrzeugniß des Buch- druckers Rob. Nadant vermisst wird, so liegt der Verdacht vor, daß Niemer dasselbe behufs seiner Legiti- mation an sich genommen und unter diesem Namen reist. Niemer soll sich angeblich nach Potsdam begeben haben, um dort mit einem Buchdrucker Granzow aus Demmin zusammenzutreffen.

§ Trier, 28. October. Die in Nr. 76 b. Bl. be- sprochene Kündigung ist nun in der That, aber seitens des Geschäftsz (Sonnenburg's Buchdruckerei), erfolgt, indem drei Mitgliedern gekündigt wurde, worauf auch die übrigen, ein Nichtverwandter ausgenommen, kün- digten; am folgenden Sonnabend zogen jedoch zwei ihr gegebenes Wort zurück und blieben stehen. Das Nähere später.

## Gestorben.

In Bonn am 25. October der Seher A. Mil- denberger aus Kreuznach, 29 Jahre alt, an Lungen- schwinducht.

## Briefkasten.

Erlangen, Göttingen: Die Summe des im 3. Qu. gezahlten Viaticums ist ebenfalls erwünscht. — Baugen: Desgl. Borerfi sind noch eine Menge andere Beschlüsse zu erledigen, ehe das „Musterstatut“ in Angriff genommen werden kann. — Speyer: Das „Katholisches“ mag unter Buchdruckern allerdings eine Seltenheit sein, aber eine besondere „Beleuchtung“ dieses Falles wäre kaum verschwendung. — Darmstadt: Wenn einzelne Ortsvereine keine Berichte senden, bleibt Ihnen nichts übrig, als das zu liefern, was Ihnen bekannt. — Geseftemünde: Zu Nr. 81 erledigt.

Eingegangen: Das österreichische Hochbeutfl. Versuch einer Darstellung seiner hervorragendsten Fehler und feinersten Eigentümlichkeiten von Herm. Lewi. Wien, Hermann & Altmann.

## Anzeigen.

### Buchdruckerei-Verkauf.

Eine kleinere rentable Buchdruckerei in der Nähe Stuttgarts, mit Zeitungsverlag und vielen theils stän- digen Nebengeschäften, wird eingetretener Familien- verhältnisse wegen dem Verfaufe ausgesetzt. Offerten unter Chiffre K. T. 242 befördern die Herren Haafen- stein & Vogler in Stuttgart. (H. 73836) [132]

### Wegen Todesfalles

ist eine im besten Betriebe stehende, gut eingerichtete Buchdruckerei mit Schnellpresse bei einer Anzahlung von 4000 fl. unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Offerten unter Chiffre E. W. 30 befördert die Exped. d. Bl. [127]

### Eine Buchdruckerei

wird zu pachten gesucht, um dieselbe später käuflich zu übernehmen. Offerten beliebe man an die Exped. d. Bl. unter F. H. 25 einzusenden. [88]

### Buchdruckerei-Verkauf.

Eine Buchdruckerei (ohne Concurrnz) mit einer zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitung (liberaler Richtung) ist sofort zu verkaufen. Bei Baarzahlung 5 Proc. Sconto. Nur ernsthafte Käufer, welche das Geschäft sofort oder am 1. December antreten können, wollen ihre Offerten unter H. H. 16 an die Annoncen- Expedition von A. Winkler in Hildesheim ein- senden. [152]

### Eine Buchdruckerei

mit Blattverlag und Buchhandlung wird zu kaufen gesucht. Anzahlung 5000 Thlr. Offerten unter G. 31 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [150]

### Eine gut eingerichtete Buchdruckerei

mit gut erhaltener eiserner Handpresse, mehre Centner Brod- und Stiefelströfen, mit Blattverlag, ist in einer größeren Stadt Westfalens Verhältnisse halber um einen sehr billigen Preis sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Adolf Müller, Principalmarkt in Münster (Westfalen). [153]

### Eine Buchdruckerei,

noch sehr gut erhalten, in einem Städtchen Westfalens gelegen, ist nebst einem Localblatte, ohne Concurrnz, Umstände halber sofort, event. zu Neu- jahr 1875, zu verkaufen. Offerten unter N. G. # 800 befördert die Exped. d. Bl. [153]

### 3 Regale mit 22 Schriftkästen,

sowie 1 1/2 Centner Hohlstege neuester Construction, neu und fast gar nicht gebraucht, ferner 1 1/2 Centner fast neue Garmond Antiqua werden billigst abgegeben bei  
83] H. Friedländer in Brilon (Westfalen).

Eine kleinere gebrauchte, guterhaltene

### Schnellpresse

wird sofort zu kaufen gesucht. Offerten sub H. O. 33 befördert die Exped. d. Bl. [156]

Ein tüchtiger, nicht mehr in jüngerm Alter stehender

### Schweizerdegen

wird für eine Stadt in Westfalen gesucht. Offerten sub W. W. 35 befördert die Exped. d. Bl. [162]

# Tiegeldruck-Accidenz-Maschinen.

Einfachste und billigste Schnellpresse.

Ferner Druckmaschinen zum Treten und Drehen für kleinere Accidenz-Arbeiten, Cartes à la minute, Papier- und Carton-Schneidemaschinen, Folir-, Nummerir- und Perforir-Maschinen, Copier- und authographische Pressen, Pressen für Trocken- und Feuchtstempel mit Hebel und Balancier, Glättpressen, Couvert-Maschinen u. s. w. Nach neuester Construction von Pierron & Dehaitre in Paris. Fortschritts-Medaille.

Niederlage und Vertretung für Deutschland:

Buchdruckerei-Utensilien-Lager von

**Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main.**

Prospecte, Zeichnungen und Auskunft auf frankirte Anfragen gratis und franco.

## Ein solider Schweizerdegen,

welcher eine kleine Druckerei, wo eine Maschine und eine Presse abwechselnd thätig ist, selbstständig zu leiten hat, findet angenehme und dauernde Stellung binnen 14 Tagen oder sofort. Nähere Auskunft ertheilt gern Herr

Carl Abel,

Xylograph. Anstalt in Leipzig,  
Zeitzerstraße 16.

146]

Ein tüchtiger und solider (H. 05127) [115

## Maschinenmeister

für drei Sigl'sche Schnellpressen kann in der Aegerischen Officin in Libau, Curland (10 M. von Memel), eine gute und dauernde Condition erhalten. Umgangssprache deutsch. Offerten werden baldigst erbeten und wird jede beantwortet. Gute Ateste wären erwünscht.

## Ein solider Maschinenmeister,

der an der Marinoni'schen Maschine fertig werden kann, findet lohnende und dauernde Condition. Offerten unter La. A. B. 34 an die Exped. d. Bl. [157

## Ein in jeder Beziehung tüchtigen Maschinenmeister

suchen wir per 15. November. Reisekosten werden vergütet. Offerten mit Abschrift der Zeugnisse wie Angabe der Gehaltsansprüche erbiten  
Fiedler & Hentschel in Breslau.

160]

## Ein Maschinenmeister

findet in einer mittelgroßen Provinzialstadt sofort Stellung. Derselbe muß jedoch im Zeitungs- wie Accidenzdruck erfahren, überhaupt tüchtig und zuverlässig sein und wenn möglich auch mit dem Setzen Bescheid wissen. Adressen sub D. S. 36 mit Gehaltsansprüchen und Darlegung der bisherigen Thätigkeit befördert die Exped. d. Bl. [167

**Zwei tüchtige, zuverlässige Accidenzdrucker** finden Condition in einer großen Buchdruckerei Rheinlands. Adressen beliebe man an Herrn Carl Berlin in Leipzig zu richten. [170

**Drucker,** der am Kasten ausbelfen kann, zum Fr.-Off. unter V. W. X. poste rest. Elberfeld. [165

## Heidelberg.

Gesucht wird sogleich ein im Punktiren geübter Einleger.  
Kecold Schweif, Buchdruckerei.

Ein solider Buchdrucker, verheirathet, welcher schon mehrere Geschäfte selbstständig geleitet, gegenwärtig Redacteur einer dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung ist, sucht auf sofort oder später Stelle

## als Factor

in einer größeren Stadt Deutschlands oder Oesterreichs. Gute Zeugnisse stehen auf Verlangen zur Verfügung. Offerten sub A. G. 112 befördert die Exp. d. Bl. [151

## Tüchtige Setzer

suchen Condition. Offerten an L. Randsbach in Raumburg a/G. [85

**Zwei Setzer,** im Werk- und Zeitungssetz erfahren, suchen bis zum 15. November dauernde Condition. Offerten beliebe man unter A. R. poste rest. Schwerte (Westf.) zu senden. [143

## Ein wissenschaftl. gebildeter Mann

sucht Stellung als Redacteur eines soliden Localblattes. Bescheidene Ansprüche. Offerten sub O. L. 29 befördert die Exped. d. Bl. [125

## Zwei tüchtige Setzer,

im Accidenz-, fremden Sprachen- und mathematischen Satz durchaus erfahren, suchen bis 1. December dauernde Condition. Franco-Offerten unter S. R. 106 befördert die Exped. d. Bl. [149

## Ein junger, solider Setzer

sucht zum 10. November unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle, wo er sich im Werksatz ausbilden kann. Offerten sub A. S. 37 befördert die Exp. d. Bl. [168

Ein gewandter Setzer sucht sofort Condition für Werk- oder Zeitungssetz. Gef. Offerten unter P. P. 21 poste restante Thorn erbeten. [145

Ein Setzer, im Werk- und Zeitungssetz bewandert, sucht bis Mitte, spätestens Ende November dauernde Condition. (Verbandsmitgl.) Offerten mit Gehaltsangabe beliebe man unter H. 3200 d an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Göttingen zu senden. [147

Ein im Zeitungs- und Werksatz geübter Setzer sucht bis zum 11. November Condition. Offerten unter W. R. 120 befördert die Exped. d. Bl. [148

Ein tüchtiger Setzer sucht sofort Condition. Adressen C. E. 9 poste rest. Landsberg a/W. [166

## Ein Schweizerdegen,

welcher eine Maschine zu leiten versteht, sucht Condition. Offerten unter S. R. 100 poste restante Berlin erbeten. [161

Ein im Accidenz-, Illustrations-, Werk- und Stereotypendruck durchaus erfahrener Maschinenmeister sucht Condition. Eintritt auf Verlangen sofort. Gef. Offerten erbitet man unter W. E. 300 an die Exped. d. Bl. [155

## Ein Maschinenmeister,

im Werk-, Accidenz-, Bunt-, Stereotyp- u. Illustrationsdruck gründlich erfahren, welcher schon als erster Maschinenmeister in bedeutenden Druckereien conditionirte und dem die vorzüglichsten Zeugnisse zur Verfügung stehen, sucht angemessene Condition in Mittel-, Süddeutschland oder der Schweiz. Eintritt sogleich oder später. Gef. Offerten sub M. C. 32 befördert die Exped. d. Bl. [154

Die Lehrlinge Carl Hentsche aus Landsberg in Ostpreußen und Otto Schulzki aus Heilsberg sind heute von mir als Lehrlinge, Ersterer wegen Mißhandlung seines Lehrherrn, Letzterer wegen ungebührlichen Betragens, entlassen worden.

Heilsberg in Ostpr., 27. October 1874.

159] A. Wolff, Buchdruckereibesitzer.

**Ernst Stiess,**  
Schriftgiesserei, Stereotypie etc.,  
in Stuttgart,

liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen zu außergewöhnlich billigen Preisen und möglichst angenehmen Bedingungen. [890

**Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen** sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten Maj'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Bier-Titelschriften und Einfassungen, auf Pariser (Dibot'sches) System angefertigt. [891  
Berlin. Wilhelm Voelker, Schriftgießerei.

## Buchdruckerei-Einrichtungen,

Walzenmasse, Farben für Buch- und Steindruck, concentrirte Seifenlauge, Blanco-Bistiten- und Adreklarten, Stempelmarten, Fachliteratur, sowie alle in unser Fach einschlagenden Artikel können bezogen werden durch die Expedition des „Corr.“

Prima elastische

## Dauer-Druck-Walzenmasse,

die der englischen an Güte gleichsteht, empfiehlt die Fabrik von

**L. Drews & Co.**

Lindenau-Leipzig, Kühner Straße 26.

Preis pro 50 Kilo 34 Thlr.

Proben werden franco abgegeben.

Attestirt von verschiedenen grösseren Buchdruckereien. [169

## P. Rüttgers,

Schriftschneide-Anstalt in Mannheim,

liefert sämtliche Holztypen zu außergewöhnlich billigen Preisen. [102

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

**Die doppelte Buch- und Geschäftsführung** für Buchdruckereien und verwandte Geschäfte. I. Theil. Herausgegeben von S. Frese. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

do. II. Theil. Herausgegeben von G. Dönges, Lehrer an der Handelsschule zu Leipzig. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. Einen zweimonatlichen Geschäftsgang zur Erläuterung des I. Theils enthaltend.

Der II. Theil enthält auch Anleitung zur einfachen Buchführung. [163

Gegen Einzahlung von 7½ Groschen (in Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Zittau: 1 Exemplar „Gott grüß die Kunst!“ Zweites Reifejahrbuch f. die Buchdrucker in Deutschland, Oesterreich u. der Schweiz. — Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 2½ Gr. theurer. [108

## Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 6. November, Abends 1/9 Uhr, im Restaurant Bellevue (früher Leipziger Salon):

## Erster Vortrag

des Herrn Dr. med. Meyher:

Der Bau des menschlichen Körpers.  
(Mit Demonstrationen am Stelett.)

Um zahlreichen Besuch dieser interessanten Vorträge bittet der Vorstand.

Conditionsnachweis Leipzig.

Die in Nr. 83 ausgeschriebene Factorstelle ist besetzt.

Alle dem Verband (resp. dem Verein Leipziger Buchdruckergehilfen) angehörenden Drucker und Maschinenmeister werden zu einer Besprechung am Sonntag, den 8. November, Morgens 10 Uhr, im Thüringer Hof eingeladen. Die Dringlichkeit der Sache macht es Jedem zur Pflicht, zu erscheinen.

## Schriftgießereigehilfen-Verein.

Freitag, den 6. November, Abends 8 Uhr: Hauptversammlung bei Schäfer.

Tagesordnung: 1) Unterstützung der Berliner Collegen betr. 2) Wahl von drei Kassenrevisoren. 3) Wahl einer Commission zur Aufstellung einer Candidatenliste zur Vorstandswahl. 4) Weitere Mittheilungen.

Freitag, den 27. November: Generalversammlung. Anträge für dieselbe sind 14 Tage zuvor beim Vorstand einzureichen.

## Briefkasten der Expedition.

N. in G.: 1 Zflr. 5 Gr. — S. R. in Berlin: 7½ Gr.